



Die Kontext-Redaktion mit Vorstand und Anwälten. Foto: Jens Volle

Ausgabe 411 Medien

## Wir freuen uns wie Bolle!

Von unserer Redaktion

Datum: 13.02.2019

Der erste Kommentar kam von Edzard Reuter: "Die Feinde unserer Demokratie können sich nicht im Dunkeln verstecken!", freute sich der Kontext-Beiratsvorsitzende und frühere Daimler-Vorstandschef. Kontext darf wieder schreiben, dass Marcel Grauf, ein Mitarbeiter der AfD-Landtagsabgeordneten Christina Baum und Heiner Merz, ein rechtsextremer Hetzer ist.

Meine Antwort am Fr. 15.02.2019 um 11:31 | **veröffentlicht** gegen 11:38 Uhr

<https://www.kontextwochenzeitung.de/medien/411/wir-freuen-uns-wie-bolle-5722.html#tx-tc-ct-22214>

<https://www.kontextwochenzeitung.de/medien/411/wir-freuen-uns-wie-bolle-5722.html#tx-tc-ct-22219>

@Ge La,

meinen Sie das wirklich? „Die Gewaltenteilung funktioniert zum Glück ,“  
Wenn ja, wo haben Sie Ihre Schulbildung „abgesessen“?!

Bereits im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde in ebensolcher Weise weiter gegen Verfassungsrecht sich gestellt, also durch die MÄNNER im Parlamentarischen Rat, wie dies bereits mit der Gründung „Deutsches Reich“ im Jahr 1871 aus Fortsetzung vorangegangener Jahrzehnte erfolgte!!!

Der Einfachheit halber lediglich dies zur [b]Verweigerung der Gewaltenteilung[/b]:

A.) Gutachten des Bundesrechnungshofs zu STUTTGART 21 vom 30. Oktober 2008 [b][1]/b]

\_\_\_ GG Art. 114 [Rechnungslegung; Bundesrechnungshof] „...richterliche Unabhängigkeit...“ [b][2]/b]

Bei „gelebter“ Gewaltenteilung verstehen sich ALLE Richter, im Besonderen Präsidenten / Präsidentinnen, und vor allem an den Bundesgerichten BGH und BVerfG, AMTSHILFE zu leisten, so Angriffe auf die [b]richterliche Unabhängigkeit[/b] erfolgen – Wehret den Anfängen!!!

**GG Art. 34** und **35** [b][Amtshilfe]/b] <http://up.picr.de/33493431ob.pdf>

2017.01.05 Do. EP an BVerfG Begründung Teil\_3.2.1b zu eA AR 7795-16.pdf

Am Dokument-ENDE: 2010.10.22 05:30 Uhr Ein Politiker arbeitet nicht – er ...

...

In Erwartung Ihrer Verfassungstreue und Grundrechtsbindung, in Anwendung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, sind dies meine erweiterten Begründungen zu meinem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegenüber den Leitern am Bundesverfassungsgericht, in Person des Präsidenten Voßkuhle und des Vizepräsidenten.

[b][1]/b] VCD Nr. 22/2008 <http://archiv.vcd-bw.de/presse/2008/22-2008/index.html>

Ab nur  
- 10 Euro -  
im Monat.



Unterstützen Sie KONTEXT! Wie? HIER!

Artikel drucken

Ähnliche Artikel

 Kontext: Berufung in Karlsruhe

06.02.2019

Am kommenden Mittwoch steht Kontext zum zweiten Mal vor Gericht gegen den Mitarbeiter zweier Landtagsabgeordneter der AfD. Nachdem das Landgericht Mannheim im vergangenen August der Argumentation der Gegenseite gefolgt war, haben wir beim...

9 Kommentare

[b][2][b] 24.03.2011 Verkehrliche und städtebauliche Vorteile des Projekts deutlich  
Rede zum Bahnprojekt Stuttgart 21 <https://www.cducsu.de/themen/bahn/verkehrliche-und-staedtebauliche-vorteile-des-projekts-deutlich> Auszug:

... Die Äußerungen des Präsidenten der Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle sind eindeutig. Ich zitiere ihn aus der Süddeutschen Zeitung vom 16.10.2010: "Ein nachträglicher Volksentscheid stellt ein ernsthaftes Problem für die Verwirklichung von Infrastrukturprojekten dar. Irgendwann muss hier ein Schlusspunkt gesetzt werden, spätestens dann, wenn die höchsten Gerichte über das Projekt entschieden haben."

16. Oktober 2010, 20:06 Uhr **Schlichtung bei Stuttgart 21**

<https://www.sueddeutsche.de/politik/schlichtug-bei-stuttgart-vosskuhle-es-muss-ein-schlusspunkt-gesetzt-werden-1.1012669>

...

\*\*\* [b]Damit verweigert der Präsident am BVerfG Andreas Voßkuhle, die Feststellungen des Bundesrechnungshofs aus Okt. 2008 zu verteidigen.[b] \*\*\*

Jue.50 Jurgen Sojka

@Ge La, meinen Sie das wirklich? „Die Gewaltenteilung funktioniert zum Glück,“  
Wenn ja, wo haben Sie Ihre Schulbildung „abgegessen“?!

Bereits im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde in ebensolcher Weise weiter gegen Verfassungsrecht sich gestellt, also durch die MÄNNER im Parlamentarischen Rat, wie dies bereits mit der Gründung „Deutsches Reich“ im Jahr 1871 aus Fortsetzung vorangegangener Jahrzehnte erfolgte!!!

Der Einfachheit halber lediglich dies zur **Verweigerung der Gewaltenteilung:**

A.) Gutachten des Bundesrechnungshofs zu STUTTGART 21 vom 30. Oktober 2008 [1]  
GG Art. 114 [Rechnungslegung; Bundesrechnungshof] „...richterliche Unabhängigkeit...“ [2]

Bei „gelebter“ Gewaltenteilung verstehen sich ALLE Richter, im Besonderen Präsidenten / Präsidentinnen, und vor allem an den Bundesgerichten BGH und BVerfG, AMTSHILFE zu leisten, so Angriffe auf die **richterliche Unabhängigkeit** erfolgen – Wehret den Anfängen!!!

GG Art. 34 und 35 [Amtshilfe] <http://up.picr.de/33493431ob.pdf>

2017.01.05 Do. EP an BVerfG Begründung Teil\_3.2.1b zu eA AR 7795-16.pdf

Am Dokument-ENDE: 2010.10.22 05.30 Uhr Ein Politiker arbeitet nicht – er ...

In Erwartung Ihrer Verfassungstreue und Grundrechtsbindung, in Anwendung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, sind dies meine erweiterten Begründungen zu meinem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegenüber den Leitern am Bundesverfassungsgericht, in Person des Präsidenten Voßkuhle und des Vizepräsidenten.

[1] VCD Nr. 22/2008 <http://archiv.vcd-bw.de/presse/2008/22-2008/index.html>

[2] 24.03.2011 Verkehrliche und städtebauliche Vorteile des Projekts deutlich  
Rede zum Bahnprojekt Stuttgart 21 <https://www.cducsu.de/themen/bahn/verkehrliche-und-staedtebauliche-vorteile-des-projekts-deutlich> Auszug:

... Die Äußerungen des Präsidenten der Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle sind eindeutig. Ich zitiere ihn aus der Süddeutschen Zeitung vom 16.10.2010: "Ein nachträglicher Volksentscheid stellt ein ernsthaftes Problem für die Verwirklichung von Infrastrukturprojekten dar. Irgendwann muss hier ein Schlusspunkt gesetzt werden, spätestens dann, wenn die höchsten Gerichte über das Projekt entschieden haben."

16. Oktober 2010, 20:06 Uhr Schlichtung bei Stuttgart 21

<https://www.sueddeutsche.de/politik/schlichtug-bei-stuttgart-vosskuhle-es-muss-ein-schlusspunkt-gesetzt-werden-1.1012669>

...

\*\*\* **Damit verweigert der Präsident am BVerfG Andreas Voßkuhle, die Feststellungen des Bundesrechnungshofs aus Okt. 2008 zu verteidigen.** \*\*\*

Meine Antwort am So. 24.02.2019 um 19,49: | **veröffentlicht** vor 20:13 Uhr  
<https://www.kontextwochenzeitung.de/medien/411/wir-freuen-uns-wie-bolle-5722.html#tx-tc-ct-22214>

<https://www.kontextwochenzeitung.de/medien/411/wir-freuen-uns-wie-bolle-5722.html#tx-tc-ct-22314>

@Ge La,

dies zur nicht funktionierenden Gewaltenteilung und dem Missbrauch von "Vertrauensvorschuss" ausgeübt von Amtspersonen / Amtsträgern!

Also meine Antwort von Fr. 15.02.2019 um 11.31 Uhr ergänzt und gleich noch die Frage von "CoolHard Logic" nach Schulbildung beantwortet.

E-Mail in SWR4 Sendung am 14.09.2016 <https://up.picr.de/34865452lw.pdf> Einschulung 1961

**[b]Richterliche Unabhängigkeit[b]** alleine gewährleistet **[b]durch eine funktionierende Dienstaufsicht[b]** – in erster Instanz durch die Präsidenten / Präsidentinnen!

22.02.2019, 13.42 Uhr SWR»Aktuell \_ Dienstgerichtshof OLG Stuttgart | Thomas Seitz: Berufung gegen Dienstgerichtsurteil eingelegt

Der AfD-Bundestagsabgeordnete Thomas Seitz wehrt sich juristisch gegen seine Entfernung aus dem Staatsdienst. Die Berufung wird am Dienstgerichtshof für Richter beim Oberlandesgericht Stuttgart verhandelt.

...

11.01.2019 „Richterliche Unabhängigkeit ist Kernelement des Rechtsstaates“

[https://www.deutschlandfunk.de/gerichtsverfahren-richterliche-unabhaengigkeit-ist.694.de.html?dram:article\\_id=438052](https://www.deutschlandfunk.de/gerichtsverfahren-richterliche-unabhaengigkeit-ist.694.de.html?dram:article_id=438052) Audio 14.23 Min.

Die richterliche Unabhängigkeit sei kein subjektives Privileg des einzelnen Richters, sagte Alexander Riedel, Präsident des Oberlandesgerichts Karlsruhe im Df. Damit sei er verpflichtet, die zu bearbeitenden Fälle in angemessener Zeit zu erledigen. Die Mobbingvorwürfe eines Richters wies er zurück.

...

08.08.2016 Weichenstellung vor Gericht <https://up.picr.de/35147207sk.pdf> Kommentare auf 15 Seiten, 2,2 MB

Seite 7 und 9 mit OLG Präsidentin Prof. Dr. Christine Hügel und Rüge gegen Richter Schulte-Kellinghaus

21.07.2015 Interview mit RiOLG Thomas Schulte-Kellinghaus

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/kellinghaus-interview-erledigungsquote-richter/>

Mit zahlreichen Kommentaren zum Artikel

**Jue.So Jürgen Sojka**



@Ge La,

dies zur \_nicht\_ funktionierenden Gewaltenteilung und dem \_Missbrauch\_ von "Vertrauensvorschuss" ausgeübt von Amtspersonen / Amtsträgern!  
Also meine Antwort von Fr. 15.02.2019 um 11.31 Uhr ergänzt und gleich noch die Frage von "CoolHard Logic" nach Schulbildung beantwortet.

E-Mail in SWR4 Sendung am 14.09.2016 <https://up.picr.de/34865452lw.pdf> Einschulung 1961

**Richterliche Unabhängigkeit** alleine gewährleistet **durch eine funktionierende Dienstaufsicht** – in erster Instanz durch die Präsidenten / Präsidentinnen!

22.02.2019, 13.42 Uhr SWR»Aktuell \_ Dienstgerichtshof OLG Stuttgart | Thomas Seitz: Berufung gegen Dienstgerichtsurteil eingelegt  
Der AfD-Bundestagsabgeordnete Thomas Seitz wehrt sich juristisch gegen seine Entfernung aus dem Staatsdienst. Die Berufung wird am Dienstgerichtshof für Richter beim Oberlandesgericht Stuttgart verhandelt.

...

11.01.2019 „Richterliche Unabhängigkeit ist Kernelement des Rechtsstaates“  
[https://www.deutschlandfunk.de/gerichtsverfahren-richterliche-unabhaengigkeit-ist.694.de.html?dram:article\\_id=438052](https://www.deutschlandfunk.de/gerichtsverfahren-richterliche-unabhaengigkeit-ist.694.de.html?dram:article_id=438052) Audio 14.23 Min.

Die richterliche Unabhängigkeit sei kein subjektives Privileg des einzelnen Richters, sagte Alexander Riedel, Präsident des Oberlandesgerichts Karlsruhe im Df. Damit sei er verpflichtet, die zu bearbeitenden Fälle in angemessener Zeit zu erledigen. Die Mobbingvorwürfe eines Richters wies er zurück.

...

08.08.2016 Weichenstellung vor Gericht <https://up.picr.de/35147207sk.pdf> Kommentare auf 15 Seiten, 2,2 MB  
Seite 7 und 9 mit OLG Präsidentin Prof. Dr. Christine Hügel und Rüge gegen Richter Schulte-Kellinghaus

21.07.2015 Interview mit RiOLG Thomas Schulte-Kellinghaus  
<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/kellinghaus-interview-erledigungsquote-richter/>  
Mit zahlreichen Kommentaren zum Artikel

Vor 25 Minuten 8 Sekunden